

AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen der Beginn & Claus GbR

(Stand: Januar 2026)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Angebote und Leistungen der Beginn & Claus GbR (nachfolgend „Agentur“) gegenüber ihren Auftraggebern, sofern nicht ausdrücklich schriftlich abweichende Regelungen getroffen wurden.

(2) Entgegenstehende oder ergänzende AGB des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn die Agentur ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

§ 2 Leistungsumfang

(1) Die Agentur erbringt Leistungen in den Bereichen Webdesign und -entwicklung, Content-Produktion, Mediengestaltung sowie IT-nahe Dienstleistungen wie Cloud-Infrastruktur, E-Mail- und Kommunikationssysteme, Hosting, VoIP-Telefonie, technische Beratung und Support.

(2) Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus dem individuellen Angebot, dem Vertrag, der Projektbeschreibung oder der Leistungsvereinbarung.

(3) Die Agentur ist berechtigt, Teilleistungen zu erbringen, sofern dies für den Auftraggeber zumutbar ist.

§ 3 IT-Dienstleistungen & Systemintegration

(1) Bei IT-Dienstleistungen wie der Einrichtung von E-Mail-Systemen, Telefonanlagen (VoIP), Cloud-Speichern, Kommunikationsplattformen oder Nutzerverwaltung erfolgt die Leistungserbringung nach dem Stand der Technik und gemäß der jeweils vereinbarten Systemumgebung (z. B. Microsoft 365, Google Workspace).

(2) Die Agentur übernimmt keine Garantie für die dauerhafte Verfügbarkeit, Funktionalität oder rechtliche Zulässigkeit von Drittanbieterdiensten, sondern richtet sich nach deren AGB und Betriebsbedingungen.

(3) Die Verantwortung für Lizenzbeschaffung (z. B. Microsoft 365, VoIP-Anbieter) liegt beim Auftraggeber, sofern nicht ausdrücklich Teil des Angebots.

(4) Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor Umsetzung

Zugangsdaten, technische Informationen und Ansprechpartner rechtzeitig bereitzustellen.

(5) Für administrative Änderungen im laufenden Betrieb (z. B. Benutzerwechsel, Umstellungen) gelten die vereinbarten Supportbedingungen.

§ 4 Website-Abos, Wartungs- und Supportpakete

(1) Die Agentur bietet Website Abos, Wartungs- und Supportpakete mit monatlicher Abrechnung an. Inhalt, Umfang und Preis ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot oder Servicevertrag.

(2) Wartungspakete beinhalten typischerweise: Software-Updates (CMS, Plugins, E-Mail-Systeme), kleinere Inhalts- oder Konfigurationsänderungen, technische Unterstützung bei Fragen und Störungen, Unterstützung bei Cloud-, Kommunikations- und Admin-Systemen, priorisierte Reaktionszeiten nach Aufwandspaket

(3) Die Mindestlaufzeit des Website-Abos beträgt 12 Monate.

(4) Laufzeit des weitergeführten Wartungspakets: Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich das Wartungspaket automatisch jeweils um weitere 12 Monate, sofern es nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit schriftlich gekündigt wird.

(5) Nicht genutzte Inklusivstunden verfallen zum Monatsende. Zusatzaufwand wird nach aktuellem Stundensatz abgerechnet.

(6) Die Agentur ist berechtigt, Preise und Leistungsumfang mit einer Frist von 4 Wochen anzupassen. In diesem Fall besteht ein Sonderkündigungsrecht.

§ 5 Funktionen und technische Grenzen im Premium Website-Abo

(1) Shops oder Mitgliederbereiche, E-Commerce-Funktionalitäten (z. B. Online-Shops, Buchungssysteme, Bezahlungsfunktionen) sowie geschlossene Mitgliederbereiche (z. B. Login-Portale, Community-Plattformen) sind nicht Bestandteil des Website-Abos. Ihre Umsetzung bedarf einer gesonderten Vereinbarung (z.B. teilweise im Enterprise Website-Abo enthalten).

(2) Keine komplexen Individuallösungen: Schnittstellen-Entwicklungen, Anbindungen an Drittsysteme (z. B. ERP, CRM, Zahlungsdienste) oder sonstige Sonderprogrammierungen sind nicht enthalten.

(3) Keine Erfolgsgarantien: Für Sichtbarkeit, Ranking, Traffic oder Conversion werden keine Garantien übernommen. Das Website-Abo stellt die technische Grundlage bereit, Marketing- und SEO-Ergebnisse sind jedoch abhängig von externen Faktoren.

(4) Hosting & Performance: Das Hosting ist für normale Unternehmenswebsites ausgelegt. Anwendungen mit überdurchschnittlich hohen Zugriffszahlen oder besonderen Leistungsanforderungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

(5) Barrierefreiheit & Datenschutz: Basis-Anforderungen nach DSGVO und BfSG/WCAG werden berücksichtigt. Eine vollständige rechtliche oder technische Konformität kann jedoch nicht garantiert werden.

§ 6 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle für die Leistungserbringung erforderlichen Inhalte, Daten, Zugangsdaten und Freigaben rechtzeitig und vollständig bereitzustellen.

(2) Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, kann dies zu Verzögerungen oder Mehrkosten führen, für die die Agentur nicht haftet.

(3) Unterbleibt die Mitwirkung trotz Aufforderung und Fristsetzung, ist die Agentur zur außerordentlichen Kündigung berechtigt. In diesem Fall bleibt der Vergütungsanspruch für erbrachte Leistungen bestehen. Zusätzlich entstandener Schaden kann geltend gemacht werden.

§ 7 Vergütung und Zahlungsbedingungen

(1) Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

(2) Zahlungen sind spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Bei Verzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen (§ 288 BGB).

(3) Bei umfangreichen Projekten kann die Agentur Teil- oder Abschlagszahlungen verlangen.

§ 8 Vertragslaufzeit und Kündigung

(1) Projektverträge enden mit Abschluss der vereinbarten Leistungen.

(2) Laufende Verträge (z. B. Support oder Hosting) können mit einer Frist von 3 Monaten zum Laufzeitende gekündigt werden, sofern nichts anderes vereinbart ist.

§ 9 Vertraulichkeit und Datenschutz

(1) Beide Parteien verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung aller nicht öffentlich zugänglichen Informationen.

(2) Die Agentur verpflichtet sich zur Einhaltung geltender Datenschutzvorgaben (DSGVO) bei Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Leistungserbringung.

§ 10 Referenznennung

(1) Die Agentur darf den Auftraggeber als Referenz nennen und Auszüge aus dem Projekt (z. B. Screenshots, Projektergebnisse) zu Eigenwerbezwecken verwenden, sofern der Auftraggeber dem nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Gerichtsstand für Kaufleute ist der Sitz der Agentur.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

§ 12 Angebote und Gültigkeit

(1) Angebote der Agentur sind – sofern nicht ausdrücklich anders angegeben – freibleibend und haben eine Gültigkeitsdauer von 14 Kalendertagen ab Ausstellungsdatum.

(2) Nach Ablauf der Angebotsfrist ist die Agentur berechtigt, Preise, Konditionen und Leistungsumfänge an veränderte Markt-, Kosten- oder Projektbedingungen anzupassen.

(3) Preisnachlässe (Rabatte, Kombipreise o. Ä.) gelten ausschließlich für den im Angebot definierten Gesamtleistungsumfang und setzen die Beauftragung sämtlicher rabattrelevanter Leistungen innerhalb der Angebotsfrist voraus. Wird der Leistungsumfang reduziert, verändert oder zeitlich verschoben, entfällt der gewährte Nachlass anteilig oder vollständig.

(4) Eine spätere Beauftragung von ursprünglich angebotenen, aber nicht beauftragten Leistungen gilt

als neuer Auftrag und wird zu den dann gültigen Konditionen neu kalkuliert.

§ 13 Inklusivstunden im Premium Website-Abo

(1) Im Rahmen des Webdesign-Abos sind monatlich bis zu 5 Stunden für strukturelle, gestalterische und kleinere funktionale Anpassungen enthalten.

Hierzu gehören insbesondere Layout-Anpassungen, Optimierungen der Benutzerführung, Ergänzung oder Umstrukturierung bestehender Inhalte sowie kleinere Erweiterungen innerhalb des bestehenden Website-Konzepts.

(2) Nicht enthalten sind insbesondere:

- regelmäßige oder umfangreiche Content-Pflege (z. B. Blogartikel, Produktdaten, Marketingkampagnen)
- Neuentwicklung größerer Funktionsmodule oder Unterseiten
- sämtliche Leistungen, die einem Relaunch, einem neuen Designkonzept oder einer Neustrukturierung der gesamten Website entsprechen
- komplexe Integrationen oder Sonderentwicklungen (sofern nicht im Angebot als Zusatzleistung vereinbart)

(3) Die 5 Inklusivstunden sind nicht übertragbar und verfallen am Monatsende.

(4) Die Agentur entscheidet im Rahmen der Inklusivstunden und darüber hinaus, ob Anforderungen des Kunden als kleinere Anpassung oder als gesondert zu beauftragende Leistung einzustufen sind. Die Agentur informiert den Kunden vorab, sobald absehbar ist, dass zusätzlicher Aufwand entsteht.